

Geschicht alle 14 Tage.
 Viertelj. Bezugspreis
 1,50 Mk.
 Zu beziehen im Verlag
 Die Eiche, Berlin
 N.D. 55, Greifswalder
 Straße 222

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
 gespaltene Beilage:
 20 Pfg.
 Arbeitsmarkt 15 Pfg.
 Ortsvereinsanzeigen
 10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 9/10

Berlin, den 9. März 1928

39. Jahrg.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Samtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 88821 beim Postfachamt Berlin N.D. 7.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Lohnvereinbarung im Holzgewerbe.

Im Holzgewerbe ist es zu einer Lohnvereinbarung gekommen, die die Holzarbeiter zwar keineswegs befriedigt, aber trotzdem angenommen ist, da die führenden Instanzen den Kollegen unter den gegebenen Verhältnissen die schweren notwendig zu bringenden Opfer nicht auferlegen wollten. Wir haben schon berichtet, daß bei der Fällung des Schiedspruchs sich unter den Kollegen eine tiefe Unzufriedenheit bemerkbar machte, den Zentralvorständen seitens der Arbeitnehmer war von vornherein klar, daß der Schiedspruch abgelehnt wird. Wider Erwarten wurde derselbe von den Arbeitgeberern angenommen, gleichzeitig aber auch die Verbindlichkeit des Schiedspruchs beim Reichsarbeitsministerium beantragt. Am 25. Februar fand dieserhalb bereits unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Heuer eine Verhandlung statt. Hier wurden alle die Gründe, welche zur Ablehnung geführt haben, vorgetragen. Hierbei kam besonders zum Ausdruck, daß die Kollegen sich mit der Dauer des Abkommens nicht abfinden könnten und die Zulage ab 1. Oktober völlig unzulänglich sei, zumal bei der schiffelartigen Berechnung in den unteren Ortsklassen für manche Gruppen überhaupt keine Lohnerhöhung am 1. Oktober herauskomme. Demgegenüber beharrten die Arbeitgeber zunächst auf ihrem Antrag auf Verbindlichkeitsklärung. Der Vorsitzende drängte immer wieder auf Einigung. Nach stundenlangen Verhandlungen kam nachstehende zentrale Vereinbarung zustande, die sofort von den Beteiligten unterzeichnet und damit rechtskräftig geworden ist.

Zentrale Vereinbarung

über die Regelung der tariflichen Geldlöhne vom 25. Februar 1928.

Die am Mantelvertrag für das deutsche Holzgewerbe beteiligten Vertragsparteien treffen auf Grund des Schiedspruchs des Lohnamts vom 10. Februar 1928 folgende Vereinbarung:

1. Die tariflichen Geldlöhne werden erhöht:

	von	auf	auf
	ab 16.2.28	ab 1.10.28	ab 1.10.28
Bayern	101 Pfg.	107 Pfg.	110 Pfg.
Bergisches Land	102 "	108 "	111 "
Provinz Brandenburg	84 "	90 "	93 "
Bremen	101 "	107 "	110 "
Breslau	92 "	98 "	101 "
Düsseldorf	110 "	116 "	119 "
Halle an der Saale	99 "	105 "	108 "
Freistaat Hamburg	111 "	117 "	121 "
Essen	110 "	116 "	119 "
Kassel	101 "	107 "	109 "
Köln	114 "	120 "	123 "
Stippe	91 "	97 "	99 "
Mannheim-Ludwigshafen	103 "	109 "	112 "
Niederrhein	103 "	109 "	112 "
Freistaat Sachsen	103 "	109 "	113 "
Schlesien	84 "	89 "	92 "
Schleswig-Holstein	100 "	106 "	109 "
Württemberg und Hohenzollern	101 "	107 "	110 "

2. Alle bestehenden Stundenlöhne erhöhen sich um den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen dem alten und dem neuen Durchschnittslohn ergibt. Die Alfordräge erhöhen sich im gleichen Prozentsatz.

3. Berufsgruppenschlüssel: § 33, Absatz c, Satz 3 des Mantelvertrages erhält folgende Fassung:

„Diese Regelung gilt für die Dauer der Lohnvereinbarung vom 25. Februar 1928“.

4. Bei der Berechnung der bezüglichen Lohn Tabellen werden Bruchteile von 0,5 Pfg. und darüber auf volle Pfennige aufgerundet, Bruchteile unter 0,5 Pfg. konzentriert nicht in Ansatz, jedoch mit der Maßgabe, daß die Tariflöhne am 1. Oktober 1928 in allen Gruppen um mindestens 1 Pfg. erhöht werden. Abweichend hier von § 33 Satz 3 der Tariflohn in München ab 1. Oktober 1928 1,15 Mk.

5. Dieses Lohnabkommen gilt bis zum 15. Februar 1929. Wird es nicht von einer der beiden Parteien 6 Wochen vorher, also erstmalig am 3. Januar 1929, bis abends 6 Uhr schriftlich gekündigt, so behält es jeweils weitere 6 Wochen seine Gültigkeit.

Berlin, den 25. Februar 1928.

- Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes e. V.
 gez. Arno Hagenah.
 Deutscher Holzarbeiterverband.
 gez. Schleicher.
 Zentralverband christlicher Holzarbeiter.
 gez. Ch. Schid.
 Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.).
 gez. P. Volkmann.

Die Lohnbewegung im Holzgewerbe ist nun beendet, beide Parteien Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich damit abfinden. Wenn eine Reihe von Bezirken ihre tiefe Unzufriedenheit in Wort und Schrift zum Ausdruck gebracht haben, so ist das verständlich. Die an den Verhandlungen Beteiligten werden bei objektiver Beurteilung der Sachlage zugeben müssen, daß die beiderseitigen Zentralvorstände außerordentliche Schwierigkeiten zu überwinden hatten, um überhaupt gegenseitig etwas näher zu kommen. Hinzu kommt, daß das Holzgewerbe den sogenannten Vorreiter für die andern Gewerbe machen muß. Das Holzgewerbe hat beinahe eine gewisse Tradition, indem seit Jahrzehnten die Tarifverträge, sowie die meisten Lohnabkommen am 15. Februar ablaufen. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß wir mit als erste an den Verhandlungstisch gezogen werden, während bei den Organisationen der andern Berufe spätere Termine festgelegt sind. Ein Gewerbe schaut auf das andere und bei der Stellung der Schlichter und Unparteiischen sucht man sich die Stellung nicht zu erschweren, was verständlich ist, indem man für die Berufe, über die zuerst verhandelt wird, die Löhne nicht zu hoch festsetzt. Die Löhne sind nun für ein ganzes Jahr festgelegt, bei der bewegten Zeit immerhin ein nicht zu verkennendes Risiko. Auf der andern Seite müssen wir danach trachten in die ganzen Verhältnisse eine gewisse Stabilität hinein zu bringen, dies liegt auch im Interesse der Arbeitnehmer. Wir müssen auch heute wieder darauf hinweisen, daß wir in diesem Zusammenhange danach trachten müssen, die Organisation nach innen und außen zu kräftigen, weiter auszubauen. In der Geschlossenheit liegt die Macht, es kann und darf es nicht länger geben, daß Kollegen abseits stehen, die wohl ernten, aber nicht säen wollen. Diesen Zustand zu befeitigen, muß Aufgabe sämtlicher Kollegen sein.

Ostpommerns Wirtschaftsnot.

Mit diesem Thema beschäftigten sich am 25. Februar 1928 in dem schöngelegenen Kreisstädtchen Stolp i. Po. die Vertreter der Landwirtschaft und der Industrie. Man merkte auf dieser Tagung, daß die politischen Wahlen vor der Türe stehen. Die Bauern und Arbeiter sollen vor den politischen Wagen gespannt werden, um alle die Bedrückung der letzten Jahre durch die 3. regierenden Parteien zu decken. Uns interessieren in erster Linie die Ausführungen des Industriellen, des Fabrikbesitzers Mitschke. Dieser Mann, der neben den Metallarbeitern auch eine größere Anzahl Holzarbeiter beschäftigt, hatte während der Kriegszeit besonders viele Aufträge an Heereslieferungen, die Schlitten gingen zu Tausenden aus seinem Betrieb nach Rußland. Mitschke ist Mitglied der Industrie- und Handelskammer, nach einem Bericht der „Zeitung für Ostpommern“ machte derselbe auf der Tagung folgende Ausführungen:

„Die Wirtschaftslage eines Berufsstandes ist abhängig von den Symptomen, welche seine Existenzbedingungen beeinflussen. Diese Symptome muß man zu erforschen versuchen, wenn man den Grund der Veränderung der Wirtschaftslage erkennen will. Die Wirtschaft wird in unserm Bezirk zurzeit durch drei Symptome so stark in ungünstigem Sinne beeinflusst, daß wir sie als notleidend bezeichnen müssen.

Dieses sind: die politische Lage Deutschlands, die wirtschaftliche Notlage der heimischen Landwirtschaft, die geographische Lage Ostpommerns.

Die antikapitalistische Steuergesetzgebung verhindert nicht nur die Kapitalbildung. Sie verzehrt die Substanz und erzwingt die Verschuldung. Die soziale Fürsorge hat Formen angenommen, die dem Arbeitnehmer das Selbstverantwortungsgefühl für sein und seiner Familie Schicksal abnehmen, und auf Kosten der Steuerzahler den Staat zu einem allgemeinen Wohltätigkeitsinstitut zu machen drohen. Der Arbeitsmarkt steht unter staatlicher Zwangsverwaltung. Die arbeitsrechtlichen Verordnungen deuten den einseitigen Einfluß einer gewerkschaftlichen Nebenregierung veratend, bedeuten in ihrer praktischen Auswirkung eine enorme Belastung, zum Teil indirekte Besteuerung der Betriebe. Es genüge die sachliche Feststellung, daß diese Verhältnisse jede Besserung der Wirtschaftslage, auch der Arbeitnehmer, in der Zukunft zu unterbinden drohen. Sie sind begründet in der heutigen Verfassungsform, deren Aenderung von allen wirtschaftlichen Organisationen immer wieder gefordert werden muß.

Die wirtschaftliche Notlage der heimischen Landwirtschaft kann nicht mehr bestritten werden und wird sich katastrophal auswirken, da die Landwirtschaft ein produzierender, ein wertschöpfender Berufsstand ist. Ihr Zusammenbruch droht alles, was von ihr abhängig ist, mitzureißen. In erster Linie die Wirtschaft in den Städten unseres Bezirkes, denn Pommern ist ein Agrarland und die Wirtschaftsgruppen unserer Städte bauen sich fast ausschließlich auf landwirtschaftlicher Grundlage auf. Der Kaufmann in unseren Provinzstädten spürt das Nachlassen der Kaufkraft seiner ländlichen Kunden automatisch; zuerst durch Mangel an Zahlung, später durch Mangel an Umsatz und Wegbleiben der Kundschaft. Da helfen keine Lohn- und Gehaltsaufbesserungen, die mancher so gern als den inneren Markt belebend hinstellt, die aber die Produktion belasten und die Kaufkraft letzten Endes schwächen“.

An anderer Stelle führte Herr Mitschke weiter aus: Handwerk und Industrie sind in unserem Bezirk in gleichem Maße auf den heimischen Bedarf abgestimmt, also ebenfalls zum großen Teile von der Wirtschaftslage der Landwirtschaft abhängig. Es ist eine landläufige Beobachtung, daß Ernteseigen das Handwerk besonders günstig beeinflusst, während Missernte, oder wie zurzeit Unrentabilität der Landwirtschaft, das Gewerbe kümmern läßt. Die mangelhafte Zahlungsfähigkeit und Kaufkraft des Landwirtes wirkt sich im übrigen ebenso auf das von ihr abhängige Gewerbe aus, wie bei dem Kaufmann. Dieselbe Illiquidität, dieselbe Abschottung, dieselbe Bedrohung der Existenz. Alle Zweige des städtischen Wirtschaftslebens fordern daher kategorisch, daß nunmehr endlich die Rentabilität der Landwirtschaft wiederhergestellt werde. Die Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Köslin hat diese Forderung in ihrer Entschliebung vom 26. Januar d. Js. welche sie an alle entscheidenden Zentralstellen und an die Öffentlichkeit richtete, zum Ausdruck gebracht. Ich wiederhole deren Worte: „Die Frühjahrsbestellung steht vor der Türe. Es ist die letzte Stunde!“.

Des weiteren wird auf die Lage Pommerns als Grenzland hingewiesen, wobei ausgeführt wurde: Dadurch, daß wir Grenzland geworden sind, tragen wir nicht nur alle sich daraus naturgemäß entwickelnden Nöte und Sorgen, sondern durch die unglückliche Form, die Ostpommern als politische Halbinsel erhalten hat, sind wir ganz besonders schwer geschädigt. Der frühere Holzreichtum unserer Gegend hat in unserem Bezirk eine blühende Holzverarbeitende Industrie geschaffen. Eine Papierfabrikation, die rund 3000 Arbeitern, eine Möbelfabrikation, die in Stolp allein ca. 1200 Arbeitern Beschäftigung gibt. Die Natur des Landes hat Fleischwarenbetriebe und Fischräuchereien entstehen lassen, die von großer wirtschaftlicher Bedeutung sind. Tuchindustrie, Mühlenwerke, Brauereien, Spezialfabriken verschiedener Art gehen weit über den Rahmen lokaler Bedeutung hinaus. Alle

diese Industrien haben durch die Postrennung Westpreußens und Posen wertvollstes Absatzgebiet, teilweise auch Rohstoffgebiete verloren. Zum Schluß heißt es: „Namentlich meiner politischen Freunde aus Industrie, Handel und Handwerk erkläre ich:

Wir sind uns der ersten Verantwortung, auf vor-gezeichnetem, deshalb besonders wichtigem Posten zu stehen, voll bewußt und wir sind voller Zuversicht, die Stellung halten zu können, sofern uns aus unserer weiteren deutschen Heimat das Nützliche geliefert wird für den Kampf um unsere Existenz, um die Erhaltung unserer Heimat, um den Bestand unseres Vaterlandes.

Zur Bewertung der Ausführungen dieses Fabrikbesizers muß ergänzend hinzugefügt werden, daß an dessen Ausführungen die Rede eines Assessor von Zigaretten folgte, der zur weiteren Betriebsführung der deutschen Landwirtschaft eine Milliarde, für die pommerische Landwirtschaft 120 Millionen forderte. Dieser Assessor schloß mit der jetzt in diesen Kreisen allgemein üblichen Drohung: „Wenn der Bauer den Kampf aufnimmt, geht es ohne Erschütterungen nicht ab, und es gibt keine Staatsgewalt, die eine solche Bewegung in geordnete Bahnen lenken könnte, das sollten sich die Regierung gefast sein lassen. Die deutsche Landwirtschaft wird mit dem Staat gerettet werden, oder keiner von beiden wird gerettet werden.“

Wir sind an derartige Kraftausdrücke gewöhnt, betrachten sie vielmehr als Wahlmannöver. Die Not der Landwirtschaft verkennt niemand, der Geschäftsführer des Gewerkschaftsringes der Reichstagsabgeordnete, Kollege Lemmer hat hierzu treffliche Ausführungen gemacht, auch über die Auswirkungen der fortschreitenden Landflucht. Wenn Herr Nitsche und andere Redner über die Not der Landwirtschaft so warme Worte finden, so vermißt man überall die Anerkennung der Not der pommerischen Industriearbeiter. Pommer ist in dieser Beziehung ein besonders dunkles Kapitel. Ueberaus zahlreich sind die Kämpfe der dortigen Arbeiter um Eringung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Man redet von einer einstmaligen blühenden Holzindustrie, verschweigt dabei die überaus niedrigen Löhne anzugeben. Für die Provinz Schlesien, das mit Pommer in bezug die Landwirtschaft und Grenzland viel Stammverwandtes hat, ist bei der Lohnvereinbarung im Holzgewerbe ein Spitzenlohn von 89 Pfg. festgesetzt worden, während man beim ostdeutschen Arbeitgeberverband, dem Herr Nitsche auch angehört, für Stolp ein Spitzenlohn von 74 Pfg. für angemessen hält. Bei solchen Löhnen braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Kaufkraft der Arbeiter immer mehr sinkt und die Abjagungsmöglichkeiten steigen. Unsere Kollegen in Pommer müssen aus diesen Ausführungen ihre Lehren ziehen, es könnte manches anders aussehen, wenn jeder Einzelne das Bewußtsein in sich fühlte, welche Verpflichtungen er als organisierter Kollege zu erfüllen hat.

Vor kommenden Reichstagswahlen.

Es geht lustig zu in der deutschen Politik. Die Regierungsparteien haben sich auseinanderregiert; am Reichstagsgesetz ist das Bündnis gescheitert. Und zwar ist der Schlußbruch gleich so vollständig gewesen, daß alle Regierung und alter Reichstag nicht einmal den Etat, das allernotwendigste Requirat parlamentarischer Regierungskunft erledigen wollten. Erst ein Machtpruch des Herrn Reichspräsidenten hat den bereits in den allerletzten Zügen liegenden Regierungs- und Parlamentskörpern etwas Leben eingehaucht, damit sie wenigstens für eine ordnungsmäßige Geschäftsübergabe Sorge tragen. Ob die künstliche Belebung solange vorhalten wird — wer weiß es.

Die Regierung hat sich durch eine einwöchige Vertagung des Reichstages nun etwas Ruhe verschafft, um nachzudenken, was noch vor einer ordnungsmäßigen Auflösung des Reichstages unbedingt erledigt werden müsse. Das Resultat ihres Nachdenkens hat sie nun in der Sitzung vom 27. Februar dem Reichstag unterbreitet. Ein Notprogramm ist aufgestellt worden, zu dessen Erledigung die bisherigen Regierungsparteien sich unbedingt verpflichtet haben.

Dieses Notprogramm umfaßt zunächst die endgültige Erledigung des sogenannten Kriegsschadenschuldengesetzes. Die Ansprüche aller durch den Krieg und seine Folgen geschädigten Auslandsdeutschen, der Flüchtlinge aus den abgetretenen Ost- und Westprovinzen und derjenigen, deren ausländischer Besitz durch die ehemals feindlichen Staaten beschlagnahmt worden ist, sollen nun zum Abschluß gebracht werden. Interessant ist, daß die Regierung bereit ist, ihre eigenen Vorschläge auf Wunsch des Reichswirtschaftsrats bedeutend zu erhöhen.

Dann wird für die darbenende Landwirtschaft noch eine Hilfsaktion eingeleitet. Die kurzfristige Verschuldung soll mit Reichsmitteln in langfristige niedripersinliche Hypotheken umgewandelt werden. Außerdem ist eine bessere Organisation des Absatzes von Vieh und Fleisch zu schaffen. Dazu werden 10 Millionen zur Verfügung gestellt. Die in der Zeit der Fleischknappheit durchgeführten Fleisch-einkaufsverfahren sollen abgebaut werden, insbesondere soll die politische Einfuhr des Gefrierfleisches von 12.000 Tonnen auf 50.000 Tonnen herabgesetzt werden. Das wird ja bei der Masse der Arbeitnehmer, welche nach der Statistik mit 30-40 M. Wochenverdienst heimkommen, die heilige Freude auslösen. Sie werden in Zukunft nicht

mehr in die Lage kommen, Gefrierfleisch zu kaufen, sind gezwungen nur von Kartoffeln und Brei zu leben und sparen somit viel Geld. Wahrlich, eine famose Wirtschaftspolitik. Man kann ruhig anerkennen, daß ein Teil der Landwirtschaft, besonders die kleineren Besitzer, sich in einer gewissen Notlage befinden. Aber wie diesen geholfen werden soll, indem man den noch Ärmteren das Gefrierfleisch wegnimmt, das wird ewig ein Rätsel bleiben. Im Uebrigen scheinen die Aktionen für die Landwirtschaft nur auf „Hilfe für die Großen“ gemünzt zu sein, der kleine Landwirt wird davon wohl wenig zu spüren bekommen.

Ferner soll noch schnell eine reichsgezielte Hilfe für die Kleinrentner, deren Vermögen durch die sogenannte Aufwertungs-gesetzgebung (sidi) gegangen ist, geschaffen werden. Erst entignet man diese Leute und jetzt will man ihnen Almosen geben. Im ganzen sind hierfür 50 Millionen Mark vorgesehen.

Doch man entsinnt sich in letzter Stunde, daß man bei den kommenden Wahlen auch die Stimmen der Arbeiter und Angestellten braucht. Daher soll noch schnell eine Aufbesserung der Renten aus der Invalidenversicherung erfolgen. Im Reichsburchschnitt beträgt die Invalidenrente jetzt 28 bis 30 M. im Monat und diese soll ab 1. Juli 1928 um etwa 10 Prozent erhöht werden, also um ungefähr 3,- M. monatlich. Eine Erhöhung der Beiträge soll nicht erfolgen, sondern das Reich wird dieses Mehr, das jährlich etwa 100 Millionen Mark ausmacht, tragen.

Für die Angestelltenversicherung wird eine gleiche Maßnahme vorgeschlagen; hier wird das Reich aber die Kosten nicht zu tragen brauchen, da die Angestelltenversicherung finanziell so steht, daß sie die Mehrlast auf sich nehmen kann.

Alles in Allem erfordert dieses Notprogramm die sofortige Bereitstellung von 235 Millionen Mark, ohne das zu rechnen, was nach alter Erfahrung immer so hinterherhinkt. Vor einigen Wochen erklärte noch der Reichsfinanzminister, daß selbst für Rinderpeisungen die hierfür notwendigen 5 Millionen nicht vorhanden seien; bei der letzten Regelung der Lohnsteuer wurden sogar frühere Beschlüsse des Reichstags durchbrochen, weil angeblich deren Erfüllung die Reichsfinanzen ins Wanken bringen würden. Und jetzt mit einem male ist Geld wie Heu da, der Reichsfinanzminister erklärt ganz ernsthaft, daß er das schaffen könne, ohne Steuererhöhungen. Und die Regierungsparteien sind mit ihm durch Dick und Dünn gegangen. Wer soll da noch Vertrauen haben.

So hat sich denn auch der weitesten Volksschichten Mißstimmung über diese Regierungsmethoden bemächtigt. Nicht nur das Heer der Arbeiter und Angestellten ist unzufrieden, nein weiteste Schichten des Mittelstandes geben ihrem Mißmut offenen Ausdruck. Die klare, gerade Linie, das festumrissene Programm wurde allseits vermißt. Die letzte Regierungskoalition hat nicht zu einem Teil gehalten, was sie versprochen hat.

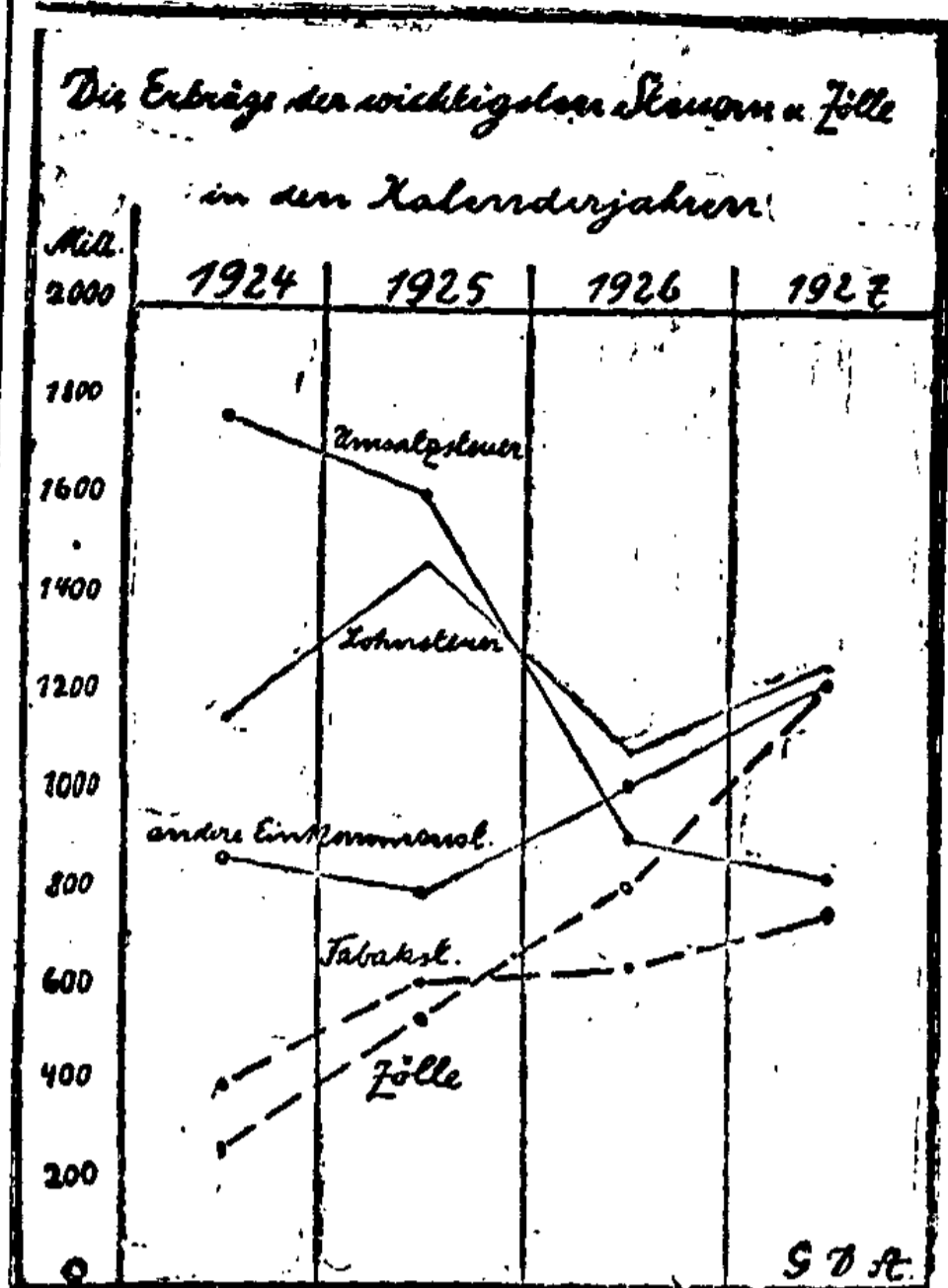
Neuwahlen stehen vor der Tür, sie werden in der zweiten Hälfte des Mai erwartet. Vielleicht kommen sie aber schon früher, dann ist es schon früher mit der Herrlichkeit des Reichstags aus. Die Regierung hat ja erklärt, daß das Notprogramm unteilbar ist, also die Ablehnung auch nur eines Teiles die sofortige Auflösung des Reichstags nach sich ziehen würde. Also es kann plötzlich kommen, über Nacht. Und da heißt es vorforgen.

Wir sind keine politische Organisation, sondern eine parteipolitisch unabhängige und neutrale Gewerkschaft. Aber wir sind im höchsten Maße daran interessiert, wie das Reichsparlament die wirtschaftliche und sozialpolitische Gesetzgebung handhabt. Die reinen nur politischen Geschäftspolitiker sind kein Segen für die deutsche Wirtschaft. Das hat die Arbeiterschaft in allen Lagern erkannt. Denken wir an die Unzufriedenheit und an die Aeußerungen der Mißstimmung der Arbeitnehmer im Lager der Deutschnationalen, der Zentrumspartei, der Demokraten und auch selbst der Sozialdemokraten. In allen Parteien haben die Arbeitnehmer das Gefühl, daß man sie wohl sehr schätzt als Helfer und Stimmende bei den Wahlen, daß man aber im übrigen ihren Einfluß in den Fraktionen, bei der Regierungsbildung und als Wortführer im Reichstag auf das minimalste Maß zurückschrauben möchte.

Daher muß schon jetzt bei der Aufstellung der Kandidatenlisten mit allem Nachdruck in allen Parteien darauf hingewirkt werden, daß Männer und Frauen als Kandidaten aufgestellt werden, die auch das Vertrauen der Arbeiterschaft besitzen. Die gewillt und befähigt sind, über die enge Parteischablone hinaus, aus unserem Staatswesen, welches in höchster Gefahr ist eine Selbstjactrepublik zu werden, eine soziale Republik zu machen. Die nicht ihr Amt als Volksvertreter benutzen, um sich selbst und ihre Person in den Vordergrund zu stellen und Nutznieher ihres Amtes zu werden. Die aus Idealismus tätig sind und den Lohn im Bewußtsein treuer Pflichterfüllung finden. Daraufhin wollen wir uns die Kandidaten anschauen und die Parteien zwingen, unsern berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen. Wenn aber Leute unseres Vertrauens, insbesondere Führer und Mitglieder unserer Gewerkschaftsrichtung, als Kandidaten aufgestellt werden, dann wollen wir aber mit aller Kraft hinter ihnen stehen. Davon soll uns keine Parteidoktrin und keine Parteibrille abhalten.

Ueber die Erträge der wichtigsten Steuern und Zölle 1924—1927.

gibt eine Darstellung der „Materialblätter zur Wirtschafts- und Sozialpolitik“, Berlin-Zehlendorf, ein anschauliches Bild.



An der Spitze aller Steuern steht die Lohnsteuer. Sie ist mit 1283 Millionen für 1927 allen anderen weit voraus. Im Jahre 1927 ist sie gegenüber 1924 um 120 Millionen gestiegen. Das ist um so auffällender, als die steuerfreien Beträge 1927 gegenüber 1924 nahezu verdoppelt worden sind. Die Folge hätte nach Meinung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten eigentlich eine erhebliche Senkung des Ertrages aus der Lohnsteuer sein müssen. Die entgegengesetzte Entwicklung dürfte auf die Zunahme der Zahl der Lohnsteuerpflichtigen infolge der wachsenden Beschäftigungsmöglichkeit und auf die mit der aufsteigenden Wirtschaftsentwicklung verbundene, dringend nötige Anpassung der Gehälter und Löhne zurückzuführen sein.

Die Erträge der anderen Einkommensteuern sind ebenfalls gestiegen. Aber sie erreichen noch lange nicht die Höhe der Lohnsteuer.

Die Einnahme aus der Umsatzsteuer hat sich 1927 gegenüber 1924 auf drei Sechstel verringert. Der Steuertarif ist indessen von 2,5 Prozent auf 0,75 Prozent, also auf rund zwei Sechstel gesenkt worden. Im Verhältnis zum Tarif ist der Ertrag dieser Steuer um ein Sechstel gestiegen. Der Ueberschuß ist durch die Konjunktur im Jahre 1927 entstanden.

Bei der Tabaksteuer hat die Erhöhung der Steuertarife eine Steigerung der Steuererträge verursacht.

Zusammenschlußbestrebungen in der ostdeutschen Waggonindustrie.

Die Waggon- und Maschinenfabrik Akt.-Ges. vorm. Busch in Bautzen, die Linke-Hofmann-Werke Akt.-Ges. in Berlin und die Sächsische Waggonfabrik Werbau Akt.-Ges. führen Verhandlungen, die jetzt den Plan eines Zusammenschlusses in der ostdeutschen Waggonindustrie in die Nähe rücken. Das bewegende Moment ist die Erkenntnis, daß eine Herabsetzung der Produktionskosten nur in einer Vollfusion zu erreichen ist. Da jedoch sämtliche drei Gesellschaften auch erhebliche Interessen in nicht zum eigentlichen Waggonbau gehörenden Fabrikationszweigen besitzen, z. B. in der Maschinenindustrie käme für eine bloße Einbringung der Waggonbauabteilungen gegebenenfalls auch noch die Christoph & Unmack Aktiengesellschaft in Niesky in Frage, mit der ebenfalls Fühlung genommen wurde. Schwierigkeiten, von denen anfangs noch die Rede war, scheinen nicht mehr zu bestehen.

Mit der Waggon- und Maschinenbau Akt.-Ges. in Görlitz wird über einen Anschluß nicht mehr verhandelt, da diese sich von einem Zusammenschluß keine Vorteile verspricht. Ueber das Ergebnis der Zusammenschlußverhandlungen läßt sich angesichts der veränderten Auftragspolitik der Reichsbahn etwas Endgültiges noch nicht sagen.

Beachtenswerteste Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Lemmer.

Die Auswirkungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind erst im geringen Maße erfolgt und schon werden Stimmen laut, die das ganze Gesetz als eine Prämie für Arbeitscheue bezeichnen und ganz besonders in ländlichen Kreisen erhebt man den Vorwurf, daß durch dieses Gesetz die Abwanderung vom Lande stark gefördert wird. Es ist daher zu begrüßen, daß der Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes, Kollege Lemmer, in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter beachtenswerteste Ausführungen gemacht hat, die geeignet sind, die Vorwürfe gegen das Gesetz zurückzuweisen. Lemmer führte hierzu aus:

Wenn die amtliche Statistik feststellt, daß allein die Zahl der unterstützten Erwerbslosen, einbezogen die der Krisenfürsorge, am 1. Februar 1927 1 548 000 betrug, so glaube ich, daß wir nicht übertreiben, wenn wir annehmen, daß die Zahl der tatsächlich Arbeitsuchenden auf dem nationalen Arbeitsmarkt nicht weit von der der Zweimillionengrenze entfernt bleiben wird. (Hört! Hört! bei den Deutschen Demokraten.) Diese Zahl birgt unendlich viel Leid und Elend. Es gibt zahlreiche Kategorien von Arbeitsuchenden, die nicht arbeitslosenunterstützungsberechtigt sind, auch nicht krisenunterstützungsberechtigt. Wir haben einen Anhalt, wenn wir uns die Ergebnisse der kommunalen Arbeitslosenstatistik ansehen. Erfüllt der vorliegende Reichshaushalt seine Pflicht? Meine politischen Freunde neigen der Ansicht zu, daß von Reichs wegen mehr für die Ueberwindung der Krise auf unserem nationalen Arbeitsmarkt geschehen muß, als bisher geschehen ist. Die Lasten des Reichs sind seit Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wesentlich vermindert worden. Im vorigen Reichshaushalt standen für die Zwecke der unterstützenden Fürsorge noch 450 Millionen Mark; der vorliegende Reichshaushalt enthält einen Posten von nur noch 100 Millionen Mark, und zwar für die Zwecke der Krisenfürsorge. (Hört! Hört! bei den Deutschen Demokraten.) Der Posten für produktive Erwerbslosenfürsorge, der im Reichshaushalt des vergangenen Jahres 130 Millionen Mark betrug, ist in dem gegenwärtig zur Beratung stehenden Reichshaushalt auf 25 Millionen Mark herabgesetzt worden. (Hört! Hört! bei den Deutschen Demokraten.) also auch hier eine wesentliche Verminderung der Lasten des Reiches für die Betreuung des nationalen Arbeitsmarktes.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz

Ist seit dem 1. Oktober vorigen Jahres in Kraft getreten. Wir wünschen, daß der Aufbau der Organisation bald vollendet sein möge, damit diese neue Institution ihre Funktionen in vollem Umfange erfüllen kann. Ganz besonders auch die, die vorbeugender Natur sind, um Krisen auf dem Arbeitsmarkt von vornherein abzuschwächen. Die Erzeugnisse der sogenannten Werke schaffenden Erwerbslosenfürsorge sind lebhaft kritisiert worden. Man glaubt, daß die

produktive Erwerbslosenfürsorge

den Aufwand an Mitteln nicht gelohnt habe und infolgedessen Reich und Länder die ihnen für die Zwecke der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung gestellten Mittel nur zögernd bereitgestellt hätten. Diese Kritik kann nicht stichhaltig sein. Wenn wir allein bedenken, daß aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge auch für die Verbesserung unserer Wohnungsbauwirtschaft unmittelbar Wesentliches getan werden kann, so ist man von der Notwendigkeit befreit, nachzuweisen, daß alle Mittel die für das Ingangsetzen der Wohnungsbautätigkeit unter dem Gesichtspunkt der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden, durchaus rationelle Anwendung finden. Wir möchten in diesem Zusammenhang der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung noch empfehlen, auf Reich, Länder und Reichsbahn einzuwirken, daß die umfangreichen Arbeitsaufträge der öffentlichen Hand besonders zu solchen Zeiten an die Wirtschaft vorgehen werden, die erfahrungsgemäß alljährlich eine verstärkte Arbeitslosigkeit bringen. Dadurch und durch die Förderung der Bautätigkeit könnten Wirtschaft und Mittelstand ihre Angelegenheiten und Arbeiter auch über Krisenzeiten besser hinwegbringen. Es scheint uns besonders notwendig zu sein, die

Bautätigkeit auf dem flachen Lande

und die Herstellung von Landarbeiterwohnungen noch in viel größerem Ausmaße als bisher zu betreiben. Gewiß soll anerkannt werden, daß aus den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge, soweit die statistischen Ergebnisse vorliegen, also bis zum 1. Juli des vergangenen Jahres, 30 000 Landarbeiterwohnungen in Preußen gebaut werden konnten, um dadurch der von dem Herrn Vorredner beklagten Landflucht zu einem Teil zu begegnen. (Abgeordneter Hemmer: Selber, Selber!) Ich bin mit Ihnen darin einig, daß für diese Zwecke in noch größerem Umfange als bisher Gelder zur Verfügung gestellt werden müßten. Es müssen viel größere Mittel, die aus den Reserven vergangener Jahre bekanntlich zur Verfügung stehen für den Landarbeiterwohnungsbau bereitgestellt werden.

Ich bin mit dem Herrn Vorredner einig in der Befürchtung um die

Auswirkungen der fortschreitenden Landflucht.

Ich bin aber nicht mit ihm einig in der Weisung der Ursachen, die zu dieser wachsenden Landflucht führen. Bei allen Dingen erscheint es mir wohl richtig, das Arbeitslosenversicherungsgesetz dafür verantwortlich zu machen und auch dafür, daß der Landwirtschaft angeblich die notwen-

digen Arbeitskräfte fehlen. Ich bin in der Lage, einige Ziffern aus dem Reichsarbeitsblatt zu nennen, die beweisen, daß die Behauptung des Herrn Vorredners nicht richtig gewesen ist. Wir haben Ende des Jahres 1927 in der deutschen Landwirtschaft 70 255 arbeitsuchende Landarbeiter gehabt,

(Hört! Hört! bei den Deutschen Demokraten)

denen lediglich 12 780 offene Stellen gegenüberstanden.

(Hört! Hört! bei den Deutschen Demokraten.)

Die Behauptung des Herrn Vorredners, daß es der Landwirtschaft nicht gelinge, ihren Bedarf an Arbeitskräften zu decken, ist also wegen der Differenz zwischen diesen beiden Zahlen als unrichtig zurückzuweisen.

Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Annähernd 60 000 Landarbeiter bleiben arbeitslos selbst wenn die als offen gemeldeten Stellen besetzt sind, so daß wir umgekehrt lebhaft Sorge darüber zum Ausdruck bringen müssen, daß diese 60 000 Menschen arbeitslos sind, Wirtschaft und Gesamtwirtschaft belasten und die Landwirtschaft anscheinend nicht in der Lage ist, ihnen Arbeitsmöglichkeit zu gewähren. Ich sage „anscheinend“, und frage den Herrn Vorredner, ob er bereit ist, dem Hause mitzuteilen, wieviel ausländische, insbesondere

polnische Landarbeiter

selbst in diesen Wintermonaten Arbeitsgelegenheit in der deutschen Großlandwirtschaft gefunden haben, obwohl 60 000 deutsche Menschen sie vergeblich suchen. Ich möchte die Zahlen aus Gründen nicht nennen, die der Herr Vorredner vielleicht verstehen wird. Ich begnüge mich mitzutellen, daß mehrere 10 000 polnische Landarbeiter selbst in diesen Wintermonaten in der Landwirtschaft beschäftigt werden, weil man dieses Arbeitsmaterial der deutschen Landwirtschaft aus einer Reihe von Gründen vorzieht. (Hört! Hört! bei den Deutschen Demokraten.) Die vielgepriesene Vaterlandsliebe mancher Großgrundbesitzer hört eben dort auf, wo der heißbegehrte polnische Arbeiter, der „billig“ und „willig“ ist, anfängt.

Ich bin in der Lage, zur tatsächlichen Beweisführung über die Lage des Arbeitsmarktes in der Landwirtschaft auch zur Sommerzeit eine meiner Meinung nach hochinteressante Mitteilung aus einem amtlichen Bericht zu machen. Ueberall ist darüber geschrieben worden, daß es in der Landwirtschaft während der Erntezeit des vergangenen Jahres durchweg an den erforderlichen Arbeitskräften gekehrt habe. Unter Nr. 3686 der Drucksachen liegt ein deutschnationaler Antrag vor, in welchem die Reichsregierung ersucht wird, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um dem großen Mangel an Arbeitskräften, der im Erntejahr 1927 in Erscheinung trat, abzuhelfen. Der Antrag ist nicht ganz deutlich formuliert.

(Sehr richtig! bei den Deutschen Demokraten.)

Man hätte hinzufügen müssen, man wünsche die Erweiterung des Kontingents der polnischen Landarbeiter. 130 000 Polen alljährlich in Deutschland seien noch nicht genug. So hat man in den Landbundversammlungen diesen Antrag verstanden und auch entsprechend kommentiert. Wir Demokraten wehren uns entschieden dagegen!

Ist es nun richtig, daß wir in den Gebieten der Großlandwirtschaft im vergangenen Sommer Arbeitermangel gehabt haben? Ein Arbeitsnachweis in Ostpreußen wendet sich sorgenvoll und beschwerdend an das Landesarbeitsamt in Stettin, um — ich bitte, das Datum zu bemerken — in der Mitte der Erntezeit, am 28. Juli, zu bemerken:

Es ist nicht möglich die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte, die in der Stadt brachliegen und der Erwerbslosenfürsorge anheimfallen, auf dem Lande unterzubringen. Ja, es war nicht einmal möglich, diejenigen Erwerbslosen, die vom Lande stammten, dort Jahrzehnte hindurch gewohnt hatten, jegliche landwirtschaftliche Arbeit verstanden und sogar auch mit dem Rübenbau durchaus vertraut waren, auf dem Lande unterzubringen.

(Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten.)

Dieser Zustand ist bis Mitte Juli, also bis in die Zeit der Ernte hinein der gleiche geblieben. Während in früheren Jahren von Besitzern aus unsern Kreisen und im Wege zwischenörtlichen Ausgleichs auch aus anderen Kreisen aus dem Bezirk der pommerschen Landwirtschaft, insbesondere aus Vorpommern, an den hiesigen öffentlichen Arbeitsnachweis Anforderungen auf Bestellung von Landarbeitern erfolgten, sind diese in diesem Jahre so gut wie völlig ausgeblieben. Infolgedessen hat noch bis in diese Tage hinein eine größere Anzahl jegliche landwirtschaftliche Arbeit verstehender Landarbeiter Erwerbslosenunterstützung beziehen müssen.

(Hört! Hört! links.)

Es erscheint mir einfach unerträglich zu sein, daß deutsche Landarbeiter Ende Juli, inmitten der Zeit der Ernteeinbringung, im Osten Deutschlands arbeitslos bleiben, weil die Großgrundbesitzer anscheinend keine Nachfrage nach Arbeitskräften haben und diese infolgedessen Erwerbslosenunterstützung beziehen müssen.

(Zuruf von den Deutschen Demokraten:

Unerhört!)

Zweifelloos entscheidet die Entwicklung der Landflucht über das Schicksal des landwirtschaftlichen Großbetriebs schlechthin. Ich weiß positiv, daß in den Provinzen des

Großgrundbesitzes, Pommern und Ostpreußen, der bäuerliche Betrieb in Ostpreußen mit nicht einmal 1 Prozent an der Aufnahme ausländischer Wanderarbeiter beteiligt ist. In den Provinzen des preussischen Ostens sind die ausländischen Landarbeiter so gut wie restlos in den Betrieben des Großgrundbesitzes von 500 Morgen ab aufwärts untergebracht.

(Sehr richtig! links.)

Der ostpreussische Bauer, den zu stützen vornehmstes Ziel unserer Agrarpolitik bleibt, lehnt den polnischen Arbeiter ab. Aber ich wollte ausführen, daß nicht nur die Landflucht von der landwirtschaftlichen Seite gesehen, die Agrarkrise, sondern auch die Landflucht von der kulturellen und sozialen Seite her die ganze Krise unseres landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes offenbart. Ich bin überzeugt,

wenn es nicht gelingt, die Landflucht einzudämmen, dann wird das Schicksal großer Teile des Großgrundbesitzes im Osten Deutschlands nicht mehr aufzuhalten

sein. Deshalb verstehe ich mit den Herren die Besorgnis über die Auswirkungen dieser Landflucht für die landwirtschaftliche Produktion. Der Staat wird nicht in der Lage sein, diese Landflucht zu mildern. Wir wollen nicht in allen Fällen uns immer wieder an den Staat wenden, um ihn zu bitten, hineinzugreifen in Verhältnisse, die er bürokratisch nicht meistern kann. Es gibt ein Mittel, der Landflucht zu begegnen, ein Mittel der Selbsthilfe, wo alle Beteiligten ansetzen können: nämlich die sozialen und kulturellen Verhältnisse des Landvolkes so zu verbessern, daß nicht immer und immer wieder gerade für die besten Elemente, die hinaus wollen aus diesen unmöglichen Lebensverhältnissen, der Anreiz besteht, auszuwandern in die Industriebezirke hinein und über See.

(Sehr richtig! links. — Zuruf rechts: Wie wollen Sie denn bei der Verschuldung der Bauern das Rätsel lösen?)

(Fortsetzung folgt.)

Auch ein Arbeitgeber!

Vor einiger Zeit haben wir uns in diesen Spalten schon mit den Arbeitgebern von Mühlhausen D. Pr. beschäftigt. Einige Arbeitgeber scheinen sich etwas gebessert zu haben. Der Tischlereibesitzer Mayer aber, welcher gar nicht Tischler ist, sondern nur Landwirt, hat es sich zur Aufgabe gestellt, den Gewerksverein der Holzarbeiter zu vernichten, trotzdem dieser Herr schon eindringlich von dem Schlichter belehrt worden ist, wie er sich seinen Arbeitern gegenüber zu verhalten hat. Dieser kleine Gernegroß fühlt sich aber zu etwas Höherem berufen. Leider wird er in seinem Bestreben noch anscheinend von sogenannten Auktorkollegen unterstützt. Vor kurzer Zeit fand in dem Städtchen eine öffentliche Holzarbeiterversammlung statt. Die Gesellen des Herrn Mayer nahmen auch daran teil. Die Ausführungen des Vortragenden haben die Kollegen überzeugt, daß ohne Organisation kein Arbeiter existieren kann; denn einige erklärten ihren Beitritt. Ob nun Verrat dabei war, möge dahingestellt sein. Herr Mayer muß erfahren haben, daß sich mindestens einer von seinen „bielen“ Leuten dem Gewerksverein angeschlossen hat. In Mühlhausen ist noch die vorerwähnte Einrichtung, daß die Tischlergesellen bei ihrem Arbeitgeber in Kost und Logie sind. Eines Abends wird der Kollege entlassen. Der Herr „Arbeitgeber“ war sogar unerschämmt, den Kollegen nicht mehr zur Nacht schlafen zu lassen. Der Kollege war gezwungen, sich anderweitig ein Nachtquartier zu suchen. Hätte der Herr dem entlassenen Kollegen das verdiente Geld ausgezahlt, dann wäre das Logiesuchen nicht so gefährlich gewesen. Aber ohne einen Pfennig Geld wurde der Kollege hinausgeworfen, trotzdem er noch für das Jahr 1927 einen Restbetrag von 17,— Mark zu bekommen hatte. Für die ganze Arbeitszeit vom 2. bis 26. Januar hatte der Kollege nicht einen Pfennig Lohn erhalten. Selbst die Invalidentaxe wurde dem Kollegen nicht herausgegeben, so daß die Polizei die Karte abholen mußte. Auch hier hatte der Arbeitgeber noch die Dreistigkeit, die Karte, in welcher noch zwei Marken zu wenig geklebt waren, dem Beamten zu übergeben. Wie man dieses Gebahren nennt, ist wohl bekannt.

Dieser Kollege wandte sich nun mit seinem Anliegen an den Gewerksverein. Sofort wurde die Sache in Angriff genommen. Da auf eine friedliche Beilegung nicht zu rechnen war, wurde diese edle Tat des Herrn „Arbeitgeber“ dem Arbeitsgericht übergeben. Die ganze Summe, die der Kollege noch zu bekommen hatte, betrug 160,— Mark. Zu dem vom Arbeitsgericht angelegten Termin erschien der Herr nicht, sodas ein Versäumnisurteil gefällt werden mußte. Selbst der Richter wußte nicht, was der Herr mit seinem Fernbleiben bezweckte. Entweder will er die Sache verschleppen oder seine Finanzen sind so, daß der Gerichtsvollzieher nichts findet und der Kollege sein verdientes Geld dann verloren hat. Aber auch in diesem Falle werden wir zu handeln wissen, und wird sich der Herr sehr täuschen.

Auch dieser traurige Fall beweist zur Genüge, daß alle Kollegen, ob jung oder alt, sich dem Gewerksverein der Holzarbeiter anschließen müssen. Dann wird sich kein Arbeitgeber, auch nicht vom Schlage des Herrn Mayer, den Kollegen gegenüber solche Uebergriffe erlauben.

Aus dem Arbeitsgericht.

Manche Arbeitgeber scheinen noch immer der Auffassung zu sein, daß die Arbeitsgerichte minderer Geltung sind, und daß sie daher diesen nicht die Achtung entgegenzubringen brauchen, wie das im allgemeinen den Gerichten gegenüber üblich und auch unbedingt notwendig ist. Erscheint da vor dem Arbeitsgericht Berlin als Beklagter ein Schneidermeister, angeklagt wegen Nachzahlung einiger geleisteter Löhnerstunden. Dauernd unterbroch er zunächst den Kläger und dann fiel er in gleicher Weise dem Richter ins Wort. Als der Vorsitzende den allzu lebhaften Schneidermeister zur Ruhe wies, wurde dieser wild. „Was denken Sie eigentlich, wen Sie vor sich haben?“, brüllte der Beklagte den Richter an. „Ich bin Schneidermeister und kein Hausdiener! In dem Ton können Sie mit einem Hausdiener verkehren, aber nicht mit mir!“

Aber was dann noch an Kränkeldrücken des Schneidermeisters folgte, hätte man selbst von einem Hausdiener nicht erwartet. Die Ausdrücke waren so drastisch, daß das Gericht zu der Überzeugung kam, daß nur eine Geldstrafe nicht das richtige Erziehungsmittel sei. Dem Schneidermeister wurde angedroht, daß ihn das Gericht in Haft nehmen würde, wenn er sich nicht etwas mäßige. Die Antwort lautete, kurz aber viel sagend: „Tun Sie, was Sie nicht in fern können. Ich benehme mich so, wie es mir zukommt!“ Nach Ansicht des Gerichts kamen ihm 24 Stunden Haft zu. Der Schneidermeister wurde abgeführt, obwohl er sich nun plötzlich aufs Bitten legte, auf einmal die Ansprüche des Klägers anerkannte und noch darüber hinaus 50 Mark zu zahlen sich bereit erklärte. Aber jetzt hieß es: Gebrummt muß sein!

Die Wartezeit.

Der Tag der Anmeldung ist anzurechnen.

In der Frage, ob bei der Arbeitslosenversicherung der Tag der Anmeldung in die dreitägige Wartezeitfrist einzurechnen ist oder nicht, d. h. ob also praktisch eine Drei- oder Viertagewartezeit in Frage kommt, hat die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung soeben eine Entscheidung getroffen. Die Reichsanstalt hat nichts dagegen, wenn der Tag der Anmeldung in die Wartezeitfrist eingerechnet wird und von den Arbeitsämtern die für die Arbeitslosen günstigere Regelung getroffen wird.

Arbeitsgerichtsverfahren und Armenrecht.

Die Zivilprozessordnung enthält im § 114 eine Bestimmung, derzufolge derjenige auf Bewilligung des Armenrechts Anspruch hat, der außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten. Voraussetzung ist jedoch, daß die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht mutwillig oder ausichtslos ist. Die Bewilligung des Armenrechts hat für die arme Partei folgende Wirkung:

1. Die einstweilige Befreiung von den Gerichtskosten.
2. Die unentgeltliche Beordnung eines Gerichtsvollziehers und eines Anwaltes (soweit eine Vertretung durch solche vorgeschrieben ist).

Nun hat sich die Frage ergeben, ob die Ausstellung von Armutszeugnissen auch für das Verfahren vor den Arbeitsgerichten in Betracht kommt. Der Magistrat Groß-Berlin hat sich veranlaßt gefühlt, beim Präsidenten des Landesfinanzamts Groß-Berlin eine diesbezügliche Auskunft einzuholen, die im Gemeindeflatt der Stadt Berlin Nr. 2 vom 8. Januar 1928 veröffentlicht worden ist und im wesentlichen folgenden Inhalt hat:

Sowohl für die Arbeitsgerichte wie für die Landesarbeitsgerichte kommt die Ausstellung von Armutszeugnissen in Betracht. (Bemerkung sei, daß die Arbeitsgerichte für Tarifstreitigkeiten, Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie Lehrlingen, Streitigkeiten der Arbeitnehmer untereinander und schließlich für gewisse Fälle des Betriebsratsgesetzes zuständig sind. Die Landesarbeitsgerichte fungieren als Berufungsinstanz für Urteile der Arbeitsgerichte bei Objekten über 300 Mark und — auch für geringere Objekte, ferner als Rechtsbeschwerdeinstanz in gewissen Fällen bezw. als Beschwerdeinstanz.) Der Präsident des Landgerichts Berlin führt weiterhin aus, daß Rechtsanwälte beim Arbeitsgericht jedoch nicht zugeordnet werden können. Gerichtskosten, Auslagen und Gebührenvorschuße für Gerichtsvollzieher sind nicht zu erheben. Dagegen sind von der Partei, der des Armenrechts nicht bewilligt ist, Kosten einzuziehen, sobald ein Urteil (auch ein Vermögensurteil) ergangen ist. (Dies darf aber nicht etwa dahingehend ausgelegt werden, daß die „arme“ Partei niemals Kosten zu tragen hätte! Ist sie die Beklagte und unterliegt sie im Prozeß, so kann sich der Kläger die von ihm bezw. den Gerichtskosten und Auslagen erstatten lassen. Wurde das Armenrecht dem Kläger bewilligt, so braucht er, — sofern er im Prozeß unterliegt, die Gerichtskosten nicht zu bezahlen, d. h. der Staat erhebt in diesem Falle überhaupt solche

nicht.) Wenn einer Partei das Armenrecht bewilligt ist, so werden eventuelle Barauslagen des Gerichtsvollziehers diesem von der Staatskasse ersetzt, d. h. die arme Partei braucht sie nicht zu bezahlen. — Die Beordnung eines Rechtsanwaltes kommt nur bei den Verfahren vor den Landesarbeitsgerichten in Betracht. Bemerkung sei, daß vor den Arbeitsgerichten eine Vertretung durch Rechtsanwälte nicht nur nicht obligatorisch, sondern kraft ausdrücklicher Bestimmung des § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes überhaupt ausgeschlossen ist, vor den Landesarbeitsgerichten dagegen müssen sich die Parteien — wie vor den Landgerichten — durch Rechtsanwälte vertreten lassen, die Vertretung kann aber auch u. a. durch ein Mitglied oder einen Angestellten einer wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer erfolgen.

Das Deutsche Hygiene-Museum

auf der Ausstellung

„Die Ernährung“ Berlin 1928.

Das Deutsche Hygiene-Museum hat im Rahmen seiner Gesamttätigkeit die Ernährungsfrage von jeher stark berücksichtigt und die Wandlungen, die sich in der Ernährungswissenschaft in den letzten anderthalb Jahrzehnten vollzogen haben, stets aufmerksamem Auge verfolgt. Die Aufzucht des Berliner Ausstellungs-, Messe- und Fremdenverkehrsamt, sich an der in diesem Jahre zu veranstaltenden großen Ausstellung „Die Ernährung“ zu beteiligen, wurde daher von ihm gern zur Veranlassung genommen, dieses große und wichtige Gebiet einmal ausführlich zu behandeln und damit alle bisher geleistete Vortragsarbeit zu einer großen und eindrucksvollen Schau zusammenzufassen. Namhafte Forscher auf dem Gebiete der Ernährung wurden zur Mitarbeit an dieser Gruppe herangezogen und so ist gegenwärtig unter der Leitung des wissenschaftlichen Direktors des Deutschen Hygienemuseums, Dr. med. Martin Vogel, der sich gerade mit der Ernährungsfrage von jeher viel beschäftigt hat, wohl eine der wichtigsten Sammlungen im Entstehen begriffen, die das künftige Hygienemuseum einmal beherbergen wird.

Folgerichtig beginnt der Aufbau der Gruppe mit den Grundlagen des Stoff- und Kraftwechsels in der Natur. Wir sehen die Baustoffe unseres Körpers und unsere Ernährung, den Austausch dieser Stoffe mit der Umwelt und die Umwandlungen der Kraft, die sich im Zusammenhang damit innerhalb und außerhalb unseres Körpers vollziehen. Art und Bedeutung der Kalorienrechnung und der Gesamtbedarf an Nahrung wird hierbei behandelt und der Besucher wird dabei u. a. Gelegenheit haben, mit Hilfe von Waage und Maßstab am eigenen Gewicht und an der eigenen Körperlänge seinen Bedarf selbst zu berechnen. Auch der Bedarf an einzelnen Nährstoffen wird so anschaulich dargestellt, wie es der spröde Stoff irgend gestattet. Hier finden wir beispielsweise Antwort auf die oft gestellte Frage, wieviel Wasser man täglich zu sich nehmen muß und mancher wird erstaunt sein darüber, wie wenig er eigentlich zu trinken braucht, um diesen Bedarf zu decken. Im Zusammenhang damit wird die soviel behandelte Eiweißfrage von verschiedenen Seiten beleuchtet, die der „Nährsalze“ gestreift.

Mit ganz neuartigen Mitteln, insbesondere mit neu geschaffenen Modellen wird der Besucher unterrichtet über den Bau der Verdauungsorgane und ihre Tätigkeit. Man wird beispielsweise die Bewegungen des Magens und Darmes, die sonst nur der Arzt im Röntgenbild zu sehen bekommt, in Form eines Triodfilms sehen, der dem Fachmann wie auch dem Laien ein ebenso lebendiges wie überraschendes Bild bieten wird.

Um den Stoffwechsel klar zu machen, wird das Schicksal der Nahrungstoffe verfolgt von dem Augenblick an, wo sie durch die Darmwand in den Körper übertreten. Man wird den Transport der Nahrungsmittel durch das Blut verständlich gemacht finden, den Austausch zwischen Körperflüssigkeiten und Körpergewebe und wird von den chemischen Stoffen hören, die die Umsetzungen in den Zellen bewirken. Die verschiedene Wertigkeit der Eiweißarten, wie auch die der Fett-, Zucker- und nicht zuletzt der Mineralstoffe findet ihre anschauliche Erläuterung.

Die Hausfrau wird in dieser Ausstellung besonders viel für sie Wertvolles finden in Bezug auf Zusammensetzung, Preis und Nährwert der Nahrungsmittel. Daß der Nährwert nicht immer dem Preis entspricht, daß gar manches geschätzte Nahrungsmittel überbewertet, andere, wie die Kartoffel, zu Unrecht unterbewertet werden, das wird hier vor Augen gestellt. Auch der Frage der Zubereitung der Nahrungsmittel wird ein besonderes Kapitel gewidmet. Das gesamte Material über die so wichtige Frage der Vitamine, das sich im Verlauf von anderthalb Jahrzehnten als Ergebnis mühsamer Forschung herausgestellt hat und das noch nicht einmal Allgemeinut der Ärzteschaft werden konnte, soll auf dieser Ausstellung in gedrängter Kürze in Wort, Bild und Plastik ausgebreitet werden. Bekanntlich sind gewisse verheerende Augenkrankheiten, (Hornhautentzündung) insbesondere aber die Englische Krankheit (Rachitis), der Storkut und die Beri-Beri-Krankheit des fernen Ostens, wie wir heute mit Sicherheit sagen können auf das Fehlen ganz bestimmter Vitamine in der Nahrung zurückzuführen. Gerade das Material über die Englische Krankheit, das vom Deutschen

Hygienemuseum hier gebracht werden wird, ist in dieser Vollständigkeit noch niemals gezeigt worden. So wird hier u. a. auch die Entdeckung des rachitisverhütenden Vitamins durch Windaus gebührend vorgestellt.

Eine letzte Gruppe zeigt die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Sport, Ernährung, Gesundheit und Krankheit, Ueber- und Unterernährung, einseitiger oder Fehlerernährung und den Krankheiten, die auf diese Fehler zurückzuführen sind. Aus allen diesen Darlegungen ergeben sich zum Schluß die Richtlinien, die sich aus der modernen Wissenschaft heraus für die Praxis der Ernährung entwickeln haben und deren Notwendigkeit weitesten Kreisen erst allmählich klar zu werden beginnt. So rundet sich das Bild dieser Sammlungsgruppe des Deutschen Hygienemuseums zu einem geschlossenen Ganzen.

Sie wird zusammen mit dem „Menschen“ und den „Durchschnittlichen Menschen“ den Kern der Ausstellung in Berlin abgeben. Mit den modernsten Mitteln der Darstellungstechnik geschaffen, dürfte sie dieser Ausstellung ebenso das entscheidende Gepräge geben und ebenso für ihren Erfolg entscheidend sein, wie die Beteiligung des Museums von vornherein für das Zustandekommen der ganzen Ausstellung ausschlaggebend gewesen ist.

Aus den Ortsvereinen.

Elbing. Am 18. Februar hielt der Gewerksverein der Holzarbeiter seine Monatsversammlung ab, die trotz der Kälte, die uns im Osten schon wieder zuteil wurde, verhältnismäßig gut besucht war. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte zunächst der Vorsitzende Kollege Marau in warmen Worten des verstorbenen Kollegen Thimm, zu dessen Ehren sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben. Alsdann kam der Vorsitzende auf die bevorstehende Lohnbewegung der Kleinindustrie des Holzgewerbes im Osten zu sprechen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß diese auch zu Gunsten der Kollegen ausfallen möge. Ganz besonders scharf wurde vom Vorsitzenden auf pünktl. An- und Abmeldung bei Krankheit und Erwerbslosigkeit hingewiesen, da Kollegen, die dieses unterlassen, Gefahr laufen, 2 Jahre von der Unterstützung ausgeschlossen zu werden; weiter wurde nochmals darauf hingewiesen, daß auch bei Krankheit und Erwerbslosigkeit ein Beitrag von 10 Pfg. pro Woche an die Hauptkasse zu entrichten ist. Ganz besonders Kenntnis wurde von den blauen Kontrollkreisen genommen; die der Hauptvorstand vor kurzer Zeit an die einzelnen Ortsvereine ausgegeben hat. Ueber einen weiteren Ausbau der Lokalkasse, wie Kranken- und Sterbekasse soll in der außerordentlichen Generalversammlung, die im März stattfindet, verhandelt werden. Auf Antrag des Kassieres, Kollegen Wolt, wurden der Frau des verstorbenen Kollegen Thimm 20 Mark aus der Lokalkasse bewilligt. Weiterhin wurden im Verschiedenen noch mehrere agitatorische Angelegenheiten besprochen und die gut verlaufene Versammlung konnte in vorgerückter Abendstunde vom Vorsitzenden Kollegen Marau geschlossen werden.

Jos. Barisch, Schriftführer.

An die Empfänger der „Eiche“.

Da im Laufe der nächsten Woche die „Eiche“-Adressen neu gedruckt werden müssen bitten wir um sofortige Richtigstellung, wenn die jetzige Adresse nicht genau stimmt. Falls ein neuer Empfänger in Betracht kommt, ist dieses ebenfalls umgehend nach hier mitzuteilen; auch wenn mehr Zeitungen nötig sind oder vielleicht zuviel gesandt werden.

Unsern verehrten Kollegen
Wilhelm Beder nebst Gemahlin
zu ihrer am 1. März 1928 stattgefundenen
Silber-Hochzeit
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.
Die Kollegen d. Ortsvereins Grudtbrück
Der Vorstand.



Einheitliche Vereinsabzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberfranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.